

# Stadt Hameln Die Oberbürgermeisterin



Stadt Hameln · Postfach · 31784 Hameln

Piratenpartei Hameln-Pyrmont  
z.Hd. Herrn Jörgen Sagawe  
Galgenberg 11  
31789 Hameln

## Fachbereich 2

### Recht und Sicherheit

Abteilung:  
Ordnung u. Straßenverkehr  
Rathausplatz 1, 31785 Hameln  
Telefon: 05151 – 202 0  
Fax: 05151 - 202-1606

Auskunft erteilt:  
Frau Lorey  
Zimmer:  
322  
Durchwahl: 0 51 51 – 202-1331

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
15.05.2012

Mein Zeichen:  
22-83-05 Lo/E

Datum  
16. Mai 2012

## Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrter Herr Sagawe,

gemäß der §§ 1 und 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Hameln vom 12.12.1985 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 34/85) in der zur Zeit gültigen Fassung wird Ihnen hiermit vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis erteilt, öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch zu nehmen:

**Örtlichkeit:** Hameln, **Osterstraße , Höhe Hochzeitshaus lt. Plan**

**Zeitraum:** am **19.05.2012 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr**  
**incl. Auf- und Abbau**

**Nutzungsart:** Informationsstand.

Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar. Der Erlaubnisnehmer hat die Erlaubnis bei sich zu führen. Diese ist berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Anweisungen der Polizei oder der Verkehrs- bzw. Ordnungsbehörde sind sofort zu befolgen.

### Auflagen:

1. Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Hameln für alle von ihm oder seinem Personal verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes. Er hat die Stadt Hameln von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aus der Art der Nutzung gegen die Stadt Hameln erhoben werden könnten.
2. Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt Hameln alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

Konto:  
Stadtparkasse Hameln  
(BLZ 25450001) Nr. 1636  
Internet und e-Mail  
<http://www.hameln.de>  
[rathaus@hameln.de](mailto:rathaus@hameln.de)

Postanschrift:  
auch für Päckchen und Eilbriefe  
Stadt Hameln  
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Sprechzeiten:  
Mo. u. Di. 8.30 - 15.00 Uhr  
Mi. 8.30 - 13.00 Uhr  
Do. 8.30 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

3. Dem Sicherheitsbedürfnis aller Verkehrsteilnehmer ist in vollem Umfang Rechnung zu tragen.
4. Die in Anspruch genommene Fläche ist sauber zu halten. Etwaige Verschmutzungen durch die Sondernutzung sind unverzüglich zu beseitigen.
5. Beschädigungen an den Bordsteinkanten und an der Straßendecke sind zu vermeiden. Für Schäden hat der Erlaubnisnehmer in voller Höhe aufzukommen.
6. Weggeworfenes Informationsmaterial ist vom Erlaubnisnehmer unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.
7. Es ist sicherzustellen, dass weder der Durchgangsverkehr behindert noch der Fußgängerverkehr in irgendeiner Form gefährdet wird.
8. In der Fußgängerzone hat stets eine Sicherheitstrasse von mindestens 4,50 m für Noteinsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungswagen usw.) zu verbleiben.
- 9. Der Verkauf von Waren aller Art i.V.m. einem Informationsstand in der Fußgängerzone ist untersagt.**
- 10. Der Einsatz einer Lautsprecheranlage oder eines Megaphones ist untersagt.**
- 11. Befestigungen im Pflaster sind nicht gestattet.**

**Hinweis: Die Eingänge Hochzeitshaus (Ausstellung) müssen freigehalten werden.**

Die Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVO (Straßenverkehrsordnung) zum Befahren der Fußgängerzone während der Sperrzeiten zum Auf/Abbau der Materialien wird hiermit gleichzeitig erteilt. Das Befahren der Fußgängerzone hat auf dem jeweils kürzest möglichen Weg, im Schritttempo und unter erhöhter Rücksichtnahme auf den Fußgängerverkehr zu erfolgen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30171 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

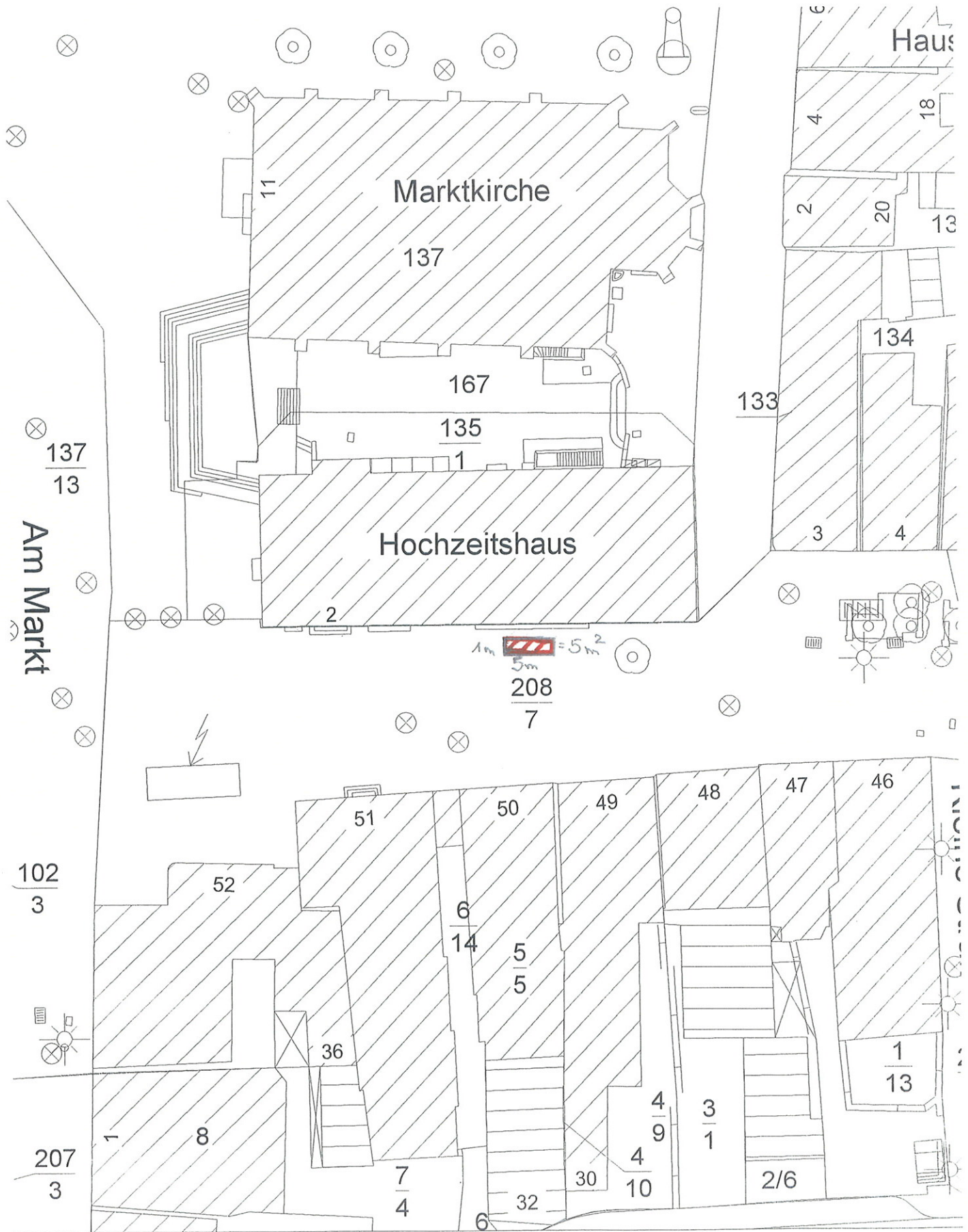
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Lorey

Konto:  
Stadtparkasse Hameln  
(BLZ 25450001) Nr. 1636  
Internet und e-Mail  
<http://www.hameln.de>  
[rathaus@hameln.de](mailto:rathaus@hameln.de)

Postanschrift:  
auch für Päckchen und Eilbriefe  
Stadt Hameln  
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Sprechzeiten:  
Mo. u. Di. 8.30 - 15.00 Uhr  
Mi. 8.30 - 13.00 Uhr  
Do. 8.30 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



Scale 1 : 500

